DAS

# BIBLIOTHEKSWESEN

ALS GEGENSTAND DER

ŒFFENTLICHEN VERWALTUNG

VON

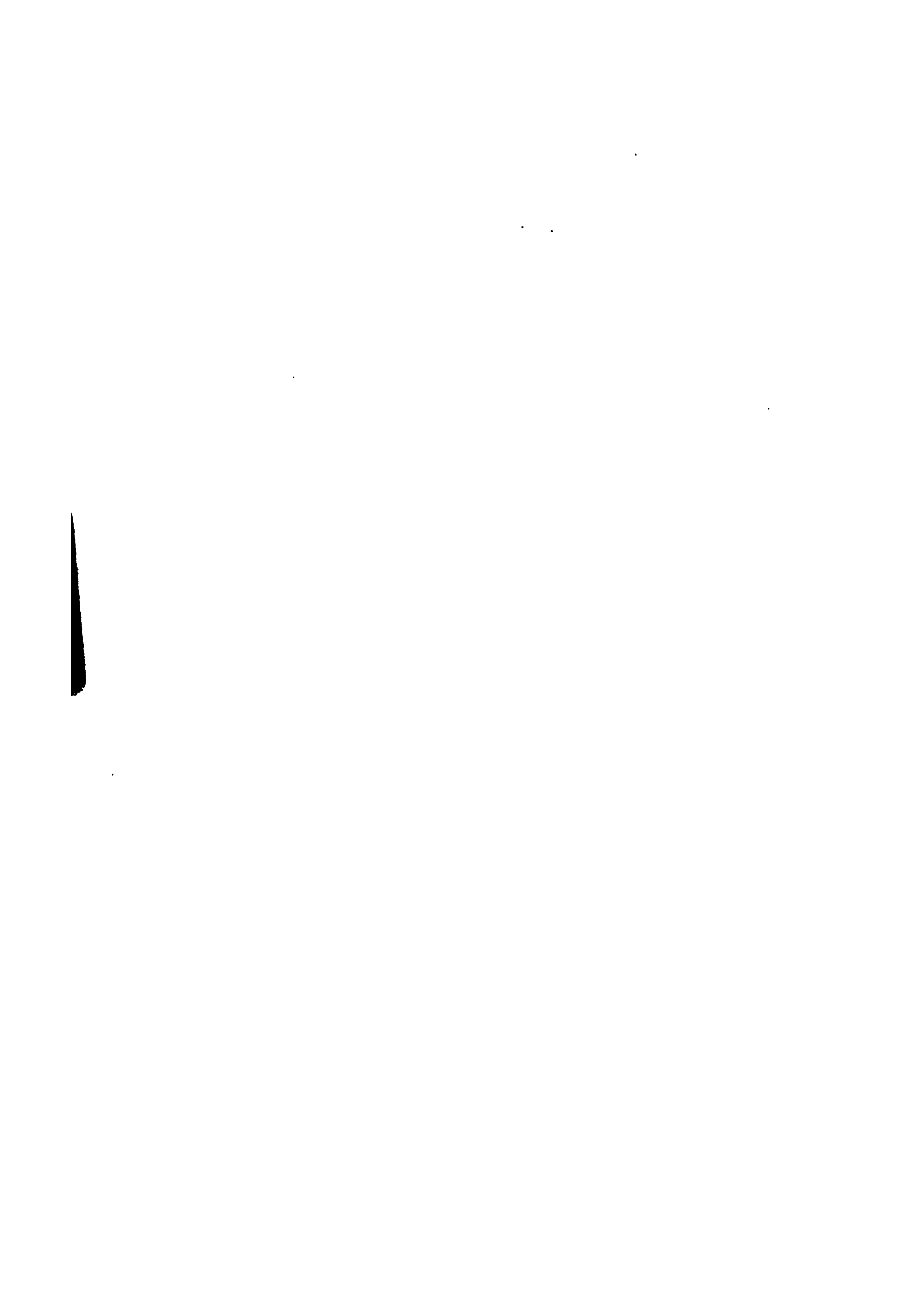
PROF. DR. ADOLF KEYSSER

DIREKTOR DER KŒLNER STADTBIBLIOTHEK



KŒLN 1905

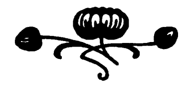
Druck und Verlag der Kölner Verlags-Anstalt und Druckerei, A.-G.



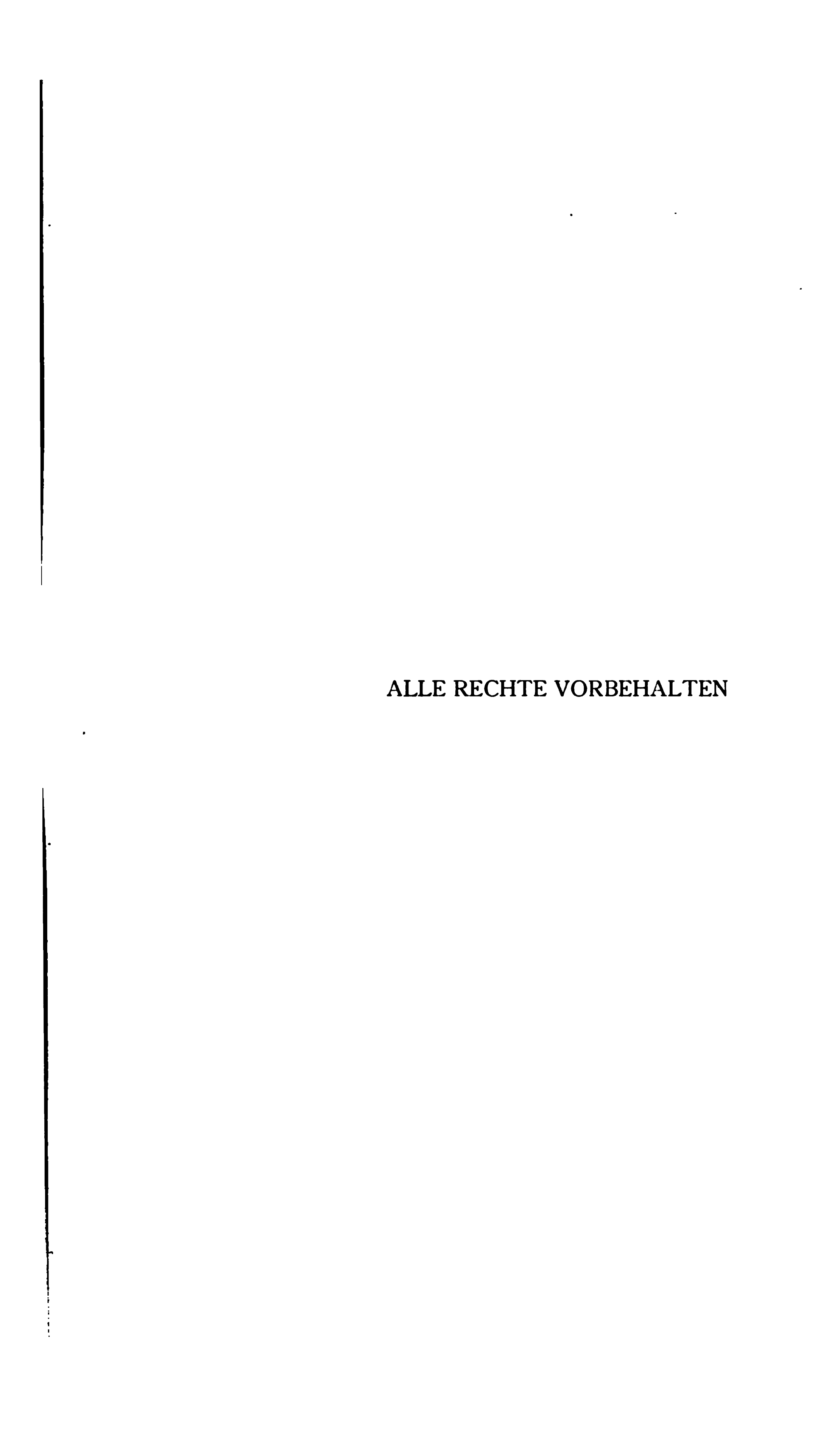
# DAS
# BIBLIOTHEKSWESEN
## ALS GEGENSTAND DER
## ŒFFENTLICHEN VERWALTUNG

VON

PROF. DR. ADOLF KEYSSER
DIREKTOR DER KŒLNER STADTBIBLIOTHEK



KŒLN 1905
Druck und Verlag der Kölner Verlags-Anstalt und Druckerei, A.-G.





# INHALT


| | | Seite |
|---|---|---|
| | Vorwort | 5 |
| I. | Fachmännische Verwaltung | 7 |
| II. | Geldwirtschaft | 15 |
| III. | Bücherbestände und Sammelarbeit | 21 |
| IV. | Unterbringung und Erschliessung der Bücherbestände | |
| | 1. Bibliothekbau | 34 |
| | 2. Kataloge | 37 |
| | 3. Verkehrseinrichtungen | 40 |
| V. | Gesamtorganisation | 44 |



# VORWORT

Ein frischer Zug geht heute durch die Entwickelung unserer Bibliotheken. Ihr Wirkungskreis hat sich in Jahrzehnten emsiger Berufstätigkeit, verständnisvollen Sammeleifers, gewissenhafter bibliographischer und systematischer Kleinarbeit in ungeahnter Weise erweitert. Mit der wachsenden Teilnahme weitester Kreise hat auch das Interesse und das Verständnis der Behörden für bibliothekarische Fragen ungleichmässige, aber unverkennbare Fortschritte gemacht. Jedenfalls ist es ein erfreulicher Ausblick, dass eine nunmehr in absehbarer Zeit zu erwartende dauernde engere Verbindung zwischen den deutschen Bibliotheken sicher nicht ohne die sachkundige Mitwirkung der Berufsgenossen hergestellt werden wird. Als wichtigstes Ergebnis hat die letzte Tagung des „Vereins deutscher Bibliothekare" die einmütige Überzeugung zum Ausdrucke gebracht, dass die Herstellung eines gedruckten Gesamtkataloges nicht auf die preussischen Bibliotheken zu beschränken, vielmehr auf alle deutschen Bibliotheken mit erheblichen Beständen an deutscher Literatur auszudehnen sei. Kommt auf dieser Grundlage eine Einigung zu Stande, so ist dies die beste Gewähr für ein weiteres gedeihliches Fortschreiten auf dem Wege zu einer nicht nur alle grösseren deutschen Bibliotheken, sondern auch alle Zweige ihrer Verwaltung umfassenden Gesamt-

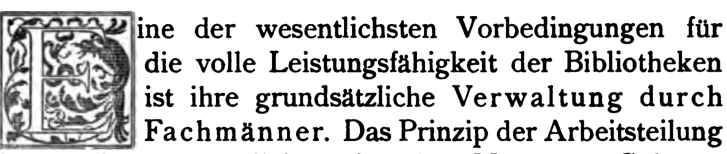
organisation. Denn nur um eine solche kann es sich handeln. Wenn die Herstellung des Gesamtkataloges augenblicklich als die wichtigste Arbeit angesehen wird, so soll dies nicht den Anschein erwecken, als ob andere Fragen einer einheitlichen Behandlung weniger bedürften. Es ist nicht zweifelhaft, dass, wie die bibliothekarischen Berufsangelegenheiten, so auch die finanziellen Verhältnisse der Bibliotheken nach einheitlichen Rücksichten geregelt werden können, ebenso die Ausgleichung der Bücherbestände, die Abgrenzung der Sammelarbeit und eine ganze Reihe von kleineren Betriebs- und Verkehrsfragen.

Die vorliegende kleine Schrift wagt den Versuch, die Stellung, welche die Bibliothek im Organismus der Verwaltung und als vollberechtigter Gegenstand der öffentlichen Wohlfahrtspflege beanspruchen muss, kurz zu kennzeichnen; sie erhebt aber nicht den Anspruch, eine systematische Darstellung aller in den Beziehungen einer Bibliothek möglichen Verwaltungsfragen bieten oder gar den bibliothekarischen Fachgenossen neues bringen zu wollen. Ebensowenig konnte ein Eingehen auf bibliothekstechnische Details am Platze sein, es sollte nur auf diejenigen Dinge hingewiesen werden, auf welche es gegenüber den sicher bevorstehenden, mit erheblichen Kosten verbundenen grossen Unternehmungen besonders ankommt. Da ist es sicher erwünscht, die tätige Teilnahme auch Derjenigen zu gewinnen, welche, ohne dem bibliothekarischen Berufe anzugehören, über das Wohl und Wehe eines der bedeutsamsten Bildungsmittel unserer Zeit zu entscheiden haben.

KŒLN, im August 1905. DER VERFASSER.



# I. FACHMÆNNISCHE VERWALTUNG



Eine der wesentlichsten Vorbedingungen für die volle Leistungsfähigkeit der Bibliotheken ist ihre grundsätzliche *Verwaltung durch Fachmänner*. Das Prinzip der Arbeitsteilung kommt heute überall in steigendem Masse zur Geltung, auf ihr beruht alle Berufsbildung und Berufstätigkeit, ja sie ist, wie G. SCHMOLLER sagt: „das grosse Instrument des Kulturfortschrittes. Aller geistige und technische, aller politische und organisatorische Fortschritt beruht auf ihr. Der heutige Staat, die heutige Volks- und Weltwirtschaft mit all ihrem Glanze, ihrem Reichtum, sie sind ein Ergebnis der Arbeitsteilung." Auch auf dem Gebiete der öffentlichen Verwaltung gilt ihre Anwendung für selbstverständlich; durch und für den öffentlichen Dienst hat der Begriff des Berufes eine besondere Bedeutung gewonnen. Nur bei den öffentlichen Bibliotheken wird die Besetzung sogar der *leitenden* Stellen durch ungeschulte Kräfte nicht selten noch für zulässig gehalten, trotzdem für die Behörden kein Hindernis besteht, über das Wesen des bibliothekarischen Berufes sich zu unterrichten. Das grosse GRÆSEL'sche Handbuch der Bibliothekslehre gibt eine lehrreiche Übersicht, die in dem Ergebnisse gipfelt, dass auch für den höheren Bibliothekdienst ausser einer möglichst viel-

seitigen wissenschaftlichen Vorbildung eine besondere praktische Schulung unentbehrlich ist: „Die Bibliothek bildet für den Bibliothekar die eigentliche Hochschule." Nur so kann von einer Selbständigkeit des bibliothekarischen Berufes die Rede sein. Bibliothekarische Sinekuren, in früheren Zeiten sehr häufig, würden in einer grösseren modernen Bibliothek mit ihrem stetig zunehmenden Bücherbestande und ihrem lebhaften Betriebe undenkbar sein. Es ist verfehlt, die Befähigung für eine eminent praktische Tätigkeit lediglich auf eine mehr oder weniger gründliche rein wissenschaftliche Vorbildung aufbauen zu wollen. Wir können heute längst mit Recht von einer ausgebildeten, in gewissem Grade bereits international gewordenen Bibliothekstechnik reden; denn die weitverzweigte und mannigfaltige Tätigkeit der Bibliothekbeamten vollzieht sich nach bestimmten Regeln, deren allgemeine Anwendung auch in Deutschland nur eine Frage der Zeit ist. Es ist bemerkenswert, dass gerade die Amerikaner, die doch sonst bei Besetzung öffentlicher Ämter in ihren Anforderungen nicht bedenklich sind, als Begründer der bibliothekarischen Fachschulen dastehen. „Der deutsche Bibliothekar", sagt HUGO MUENSTERBERG in seinem Buche „Die Amerikaner" (Berlin 1904), „ist ja meistens ein Gelehrter. Der Amerikaner ist überzeugt, dass er das europäische Bibliothekswesen nicht so sehr durch die grossen Mittel überholt habe, als dadurch, dass er mit dieser Gelehrtentradition gebrochen und durchweg Verwaltungsbeamte mit rein bibliothekstechnischer Vorbildung in den Dienst gestellt habe". Offenbar leidet diese Auffassung an einer zu weit gehenden Unterschätzung gelehrter Bildung, verschuldet wohl durch den überwiegend modernen Charakter der amerikanischen Literatur und der Bücherbestände wenigstens bei dem Typus der Public library. Das

Richtige ist eine gleichmässige Berücksichtigung beider Haupterfordernisse, wie sie bei den von der Preussischen Regierung — neuerdings auch von Baiern — getroffenen Einrichtungen zu Tage tritt. Da finden wir neben voller akademischer Vorbildung eine gründliche Schulung im praktischen Bibliotheksdienste; für Spezialstudien auf dem Gebiete der „Bibliotheks-Hülfswissenschaften" besteht längst eine ordentliche Professur in Göttingen. Auch die Prüfungsvorschriften berücksichtigen Theorie und Praxis, dürften jedoch immerhin noch verbesserungsfähig sein. Jedenfalls leiden sie an einer Überschätzung der Bedeutung des Prüfungswesens. Warum neben dem Doktor-Examen und der bibliothekarischen Fachprüfung noch ein Examen für den Dienst als wissenschaftlicher Lehrer, Jurist, Arzt oder Prediger verlangt wird, also für einen Beruf, den man nicht ergreifen will, ist nicht einzusehen. Auch wäre eine Zulassung des an grösseren, anerkannt leistungsfähigen nichtstaatlichen Bibliotheken ausgebildeten Nachwuchses zur Bibliothekarprüfung sehr erwünscht, ebenso die Befugnis solcher Anstalten zur Ausbildung von Volontären auch für den Staatsdienst; denn sie haben wesentlich die gleichen Aufgaben und die gleiche Arbeitsmethode wie die Staatsanstalten. Jedenfalls gewähren sie in vollem Masse die Möglichkeit zur Erwerbung geschäftlicher Routine. Und diese steht doch sicher bei unserem Berufe nicht in zweiter Linie. Wer die Verantwortung tragen soll, muss in fachmännischen Dingen auch die Entscheidung treffen können, d. h. er muss sachverständig sein. Organisation, Geschäftsplan und Handhabung des Betriebes müssen der Initiative des Anstaltsleiters entspringen, wenn er auch häufig genug in die Lage kommen wird, verständigen Anregungen, die von aussen an ihn herantreten, zu entsprechen. So muss denn die Besetzung vor allem der leitenden Stellungen

im Dienste der grösseren Bibliotheken mit einem nur Gelehrten stets als eine verhängnisvolle Massregel betrachtet werden. Es ist, wie einer unserer hervorragendsten Fachgenossen (K. Nœrrenberg) nachdrücklich betont hat, schwierig und es ist teuer, verfehlte Einrichtungen durch einen Fachmann wieder einrenken zu lassen. Auch der Autorität des Leiters als Verwaltungsbeamten — denn ein solcher ist der Bibliothekar — ist es gewiss nicht förderlich, wenn er seine leitende Tätigkeit damit beginnen muss, von seinen Untergebenen eine Belehrung über die Elemente seines Berufes oder über Beschaffenheit und Gebrauch des bibliographischen Handwerkszeugs zu erbitten, während er doch zugleich für seine vorgesetzte Behörde der geborene Sachverständige in Bibliotheksangelegenheiten ist. Voraussetzung für die Notwendigkeit der Berufung eines akademisch gebildeten, praktisch geschulten Bibliothekleiters im Hauptamte ist selbstredend, dass er voll beschäftigt sei, dass also die Bibliothek in ihren Beständen und nach ihrem Betriebsumfange eine gewisse Bedeutung erlangt habe. In grösseren Städten wird dies regelmässig der Fall sein, auch bei den besseren Volksbibliotheken, da entweder eine Hauptbibliothek mit Zweigstellen oder mehrere kleinere Anstalten vorhanden sind, welche ohne ständige einheitliche Verwaltung sich nicht entwickeln können. In kleineren Städten ist eine Verwaltung im Nebenamte wohl zulässig; auch eine Vereinigung mit einem Archive oder einer anderen öffentlichen Sammlung hat da keine Bedenken, wo die Bibliothek mit der Ansammlung und Darbietung provinzial- und lokalgeschichtlicher Literatur ihre Aufgabe erschöpft. In allen anderen Fällen ist diese Massnahme vom Übel, als Magd einer anderen Anstalt kann eine Bibliothek nicht zu einer vollen Entwickelung gelangen. Wenn gerade der bibliothekarische Beruf noch

immer nach voller Anerkennung seiner Selbständigkeit ringen muss, so ist dies vor allem im Interesse der von ihm vertretenen Sache zu bedauern. Die Besetzung bibliothekarischer Ämter mit Vertretern anderer Berufsarten ist allemal ein Rückschlag auf Zustände, die seit Jahrzehnten überwunden sein sollten. Sehr drastisch, aber treffend hat sich der eben angeführte Bibliothekar K. Nœrrenberg zu diesem Punkte geäussert: „Wenn mein Schneider seine Sache noch so vorzüglich versteht, so werde ich doch keine Stiefel bei ihm bestellen; und ein noch so tüchtiger Pädagoge oder Gelehrter ist darum noch kein Bibliothekar". Der verstorbene Geh. Rat Dziatzko soll, wenn er den weniger befähigten Teilnehmern seiner Göttinger Kurse von der weiteren Verfolgung der bibliothekarischen Laufbahn abraten musste, die tröstende Wendung gebraucht haben: „Es passt nicht jeder zum Drechsler". Gewiss spielen natürliche Anlagen, Sinn für Ordnung, Treue im kleinen, praktisches Geschick auch für den bibliothekarischen Beruf eine grosse Rolle, aber ein auf theoretischer und praktischer Schulung und Erfahrung gegründetes Können will stets erworben sein. Das sollte doch nicht mehr ernsthaft bestritten werden. Sehr bezeichnend für eine gänzlich verfehlte, aber leider noch nicht ausgerottete Auffassung sind die Versuche, den Schwerpunkt auf die Tätigkeit zu verlegen, welche der Bibliothekar ausserhalb seiner Berufspflichten entfaltet. Wer aber die Einrichtung und den Betrieb einer modernen Bibliothek wirklich kennt, wird auch innewerden, dass es sich da um einen Lebensberuf handelt, der die volle Hingebung eines arbeitskräftigen und arbeitsfreudigen Mannes und oft genug einen schmerzlichen Verzicht auf die Betätigung persönlicher Neigungen auf literarischem Gebiete beansprucht.

Die Wahl des akademischen Studiums ist von

grosser Bedeutung nur bei Fachbibliotheken einseitiger Richtung. Die Hauptsache bleibt immer ein Vertrautsein mit den Methoden und Hülfsmitteln wissenschaftlicher Forschung, wenn auch zunächst nur auf einem Gebiete. Dass eine einseitige fachwissenschaftliche Vorbildung durch enzyklopädische und literärgeschichtliche Studien auch auf anderen Gebieten, vor allem durch eine möglichst umfassende Kenntnis wissenschaftlicher Systeme, ergänzt werden muss, ist selbstverständlich. Immerhin wird der gewissenhafte Bibliothekar noch häufig genug veranlasst sein, die seinem eigentlichen Fachstudium fernliegende literarische Sachkunde ausserhalb der Bibliothek stehender Fachgelehrten in Anspruch zu nehmen. Bei den grossen Zentralbibliotheken wird ein Zusammenwirken von aus den verschiedenen Fakultäten hervorgegangenen Bibliothekaren die Regel bilden; Anstalten mit geringem Personal können wenigstens bei Neubesetzung vakanter Stellen auf einen Wechsel in den Spezialstudien bedacht sein. Dass gerade der Philologe in erster Reihe für den Bibliotheksdienst sich eigne, ist ein weitverbreiteter Irrtum.

Auch innerhalb einer grösseren öffentlichen Bibliothek ist auf angemessene Arbeitsteilung Bedacht zu nehmen, und zwar durch Anstellung der nach ihrer Vorbildung für die einzelnen Arbeitszweige besonders geeigneten Arbeitskräfte. Wenn, wie es in einer grösseren Anstalt vorkam, ein akademisch gebildeter, überdies sehr tüchtiger Beamter eine Reihe von Jahren hindurch lediglich die Kontrolle der Buchbinderarbeiten zu besorgen hat, so ist das ein Missbrauch, der wohl bald der Vergangenheit angehören wird. Die guten Erfahrungen mit der Anstellung von Sekretären und Expedienten ermutigen sehr zu einer ausgiebigeren Verwendung von „mittleren Beamten". Sie sind für Korrespondenz, Registratur, Rechnungswesen, Inventari-

sierung, Beteiligung an der Katalogisierung und Verkehr mit dem Publikum, bei besonderer Tüchtigkeit auch für den ständigen Lesesaaldienst zu verwenden, jedenfalls bei guter Schulung einem gelehrten Dilettanten vorzuziehen. Auch Frauen, für deren Ausbildung in Berlin zwei besondere Fachschulen bestehen, sind im Bibliotheksdienste gut zu verwenden, sie haben sich vielfach im Verkehr mit dem Publikum, in der Führung von Geschäftsbüchern und ähnlichen Arbeiten vortrefflich bewährt. Ihre Zulassung zum höheren Bibliotheksdienste wird, wie zu hoffen ist, nicht lediglich aus sozialpolitischen Rücksichten erfolgen, sondern nur bei dem Nachweise einer vollen bibliothekarischen Vorbildung.

Von grosser Bedeutung für die Stetigkeit einer Verwaltung sind die Anstellungsbedingungen der Beamten. Sollen diese auch nicht über Gebühr am Amte „kleben", so ist es doch dringend erwünscht, ihre Kraft für die Dauer ihrer Arbeitsfähigkeit möglichst an eine Anstalt zu fesseln. Denn sie sind die genauesten Kenner der Bücherbestände und des Betriebes, sie gewinnen erst im Laufe einer längeren Dienstzeit die unentbehrliche geschäftliche Routine, sie sind vor allem die Träger derjenigen Traditionen, welche gerade bei einer Bibliothek eine Unmasse von wichtigen Details umfassen und immerwährend als notwendige Ergänzung der reglementarisch festgelegten Verwaltungsgrundsätze heranzuziehen sind. Ganz besonders ist dies bei den von dem Typus der Universitätsbibliothek nicht unwesentlich abweichenden Anstalten territorialen Charakters der Fall, bei den Landes- und den Stadtbibliotheken. Ihre Aufgaben zeigen sowohl in der Ansammlung wie in der Nutzbarmachung der Bestände eine grössere Mannigfaltigkeit. Ein Publikum, das zu einem sehr erheblichen Teile den nichtgelehrten Kreisen angehört, macht

auch in der Regel hohe Ansprüche an das Entgegenkommen und die Hülfe der Beamten, besonders wenn es sich um Auskunft über die meist sehr umfangreiche und weitverzweigte sog. landeskundliche Literatur, demnach um eine nur durch langjährige fachmännische Beschäftigung mit diesem Gegenstande zu erlangende Sachkenntnis handelt. Die Anstellung eines jeden bewährten Beamten auf Lebenszeit sollte daher die Regel bilden, während das Preussische Gesetz betr. die Anstellung und Versorgung der Kommunalbeamten vom 30. Juli 1899 den Gemeinden gestattet, Abweichungen von diesem Grundsatze ortsstatutarisch festzusetzen oder einfach durch Zuweisung der Bibliotheken zu den „städtischen Betriebsverwaltungen" eine willkürliche Ausnahme zu schaffen. So wird die Bedeutung eines berufsmässigen tieferen Eindringens in die Kenntnis eines wichtigen Verwaltungszweiges gerade da durch die Gesetzgebung verkannt, wo ein häufiger Wechsel des Personals grundsätzlich vermieden werden sollte.





# II. GELDWIRTSCHAFT


s liegt im Wesen der öffentlichen Bibliotheken, dass sie, ohne selbst unmittelbar wirtschaftlich produktiv zu sein, ansehnliche Summen verwirtschaften müssen. Sie haben, da Gebühren für die Benutzung der Bücher in der Regel nicht erhoben werden, meist keine eigenen Einnahmen und sind daher, von Einkommen aus Stiftungsvermögen abgesehen, auf Zuschüsse angewiesen. Es ist nun von grundlegender Bedeutung, wie diese Zuschüsse aufgefasst werden. Man hört nicht selten, auch von wohlmeinender Seite, die Aufwendungen für Bildungszwecke seien Luxusausgaben. Das ist, wenn man unter Luxus im weitesten Sinne einen über das unbedingt Notwendige hinausgehenden Aufwand versteht, richtig. Rechnet man aber die Bildungsfragen, wie es sich gehört, grundsätzlich zu den Angelegenheiten der öffentlichen Verwaltung, so kann es sich nur noch darum handeln, wie hoch die einzelnen Veranstaltungen eingeschätzt werden. Der Prüfstein nun für die Bedeutung, welche die öffentlichen Verwaltungen einem einzelnen Gegenstande beilegen wollen, ist der Haushaltsetat. Die Bibliotheken sind hier von vornherein in einer wenig günstigen Position. Sie gehören noch nicht zu den in ihrer Gesamtheit von Staatswegen

systematisch geregelten und ständig beaufsichtigten Einrichtungen, sie sind also zum Teil darauf angewiesen, für die Anerkennung ihrer Existenzberechtigung und für ihre Existenzmittel immer wieder zu kämpfen. Anders ist es z. B. bei den öffentlichen Schulen. Da können nach unseren heutigen Anschauungen nur in Ausnahmefällen Zweifel über die Notwendigkeit der Betriebsmittel entstehen; Schülerzahl, Raumbedürfnis, Lehrkräfte, das Alles hat mit klaren Ziffern zu rechnen, die Resultate des öffentlichen Unterrichts sind greifbar und kontrollierbar, nicht aber diejenigen der freien Bildungsanstalten. Bei den Bibliotheken gibt wohl die Statistik ein ungefähres Bild von ihrem Geschäftsbetriebe, aber nicht von ihren wirklichen Erfolgen auf dem Gebiete der Bildungsarbeit. Es ist daher auch falsch, die Bewilligung ihrer Geldbedürfnisse stets von einem förmlichen Nachweise des Bedürfnisses abhängig machen zu wollen. Zudem kann eine planvolle Organisationsarbeit mit unbekannten Grössen in den Betriebsmitteln nichts anfangen, sie muss mit festen Minimalziffern rechnen. Schon aus diesem Grunde wäre überall die Festsetzung einer Minimaldotation zu wünschen, deren Höhe aus den Aufgaben der Anstalt, aus der Beschaffenheit ihrer Bestände und aus dem Umfange ihres Wirkungskreises wohl ermittelt werden könnte. Auch eine mässige Steigerung, etwa alle fünf Jahre, wäre gegenüber der stetigen Zunahme der Bevölkerung wie der literarischen Produktion am Platze. Durch statutarische Festsetzungen in dieser Richtung würden Anstalten, die für Gegenwart und Zukunft zu wirken haben und bestimmt sind, in steigender Progression zu wachsen, dem Streite der Parteien und den Zufälligkeiten von Majoritätsbeschlüssen entrückt sein. Ob nach amerikanischem Muster eine prozentuale Bibliothekssteuer auf Grundlage der Bevölkerungsziffern für zulässig zu erklären wäre, ist zweifel-

haft. Dort handelt es sich hauptsächlich um den immer wiederkehrenden Typus der Public Library, bei uns dagegen, neben den Volksbibliotheken, um eine grosse Zahl meist älterer wissenschaftlicher Bibliotheken, die auch in ihren Bedürfnissen die grösste Mannigfaltigkeit zeigen. Aber gewisse Grundsätze für die finanzielle Behandlung der grösseren Bibliotheken lassen sich wohl aufstellen.

Es handelt sich bei allen wissenschaftlichen Bibliotheken um zweierlei: um die Erhaltung, Pflege und Verwertung des Vorhandenen und um eine gesunde Weiterentwickelung. Es bedarf dazu, ausser hinreichenden baulichen Einrichtungen, vor allem einer ausreichenden Zahl von Beamten mit ausreichender Besoldung. Diese wird stets die Möglichkeit gewähren, jedenfalls für die leitenden Stellen fachmännisch vorgebildete Persönlichkeiten zu gewinnen. Nach dem Vorgange der Preussischen Staatsregierung ist auch vielfach an anderen Stellen eine Vergrösserung des Personals und eine befriedigende Regelung der Gehaltsfragen erfolgt. Will man bei den Gehältern der Direktoren eine feinere Abstufung nach der Grösse und Bedeutung der Anstalt, nach der Zahl der untergebenen Beamten oder nach irgend welchen Rücksichten lokaler Natur vornehmen, so lässt sich das noch rechtfertigen, wenn es auch im Berufsinteresse nicht erwünscht ist; die Gehälter der nicht an leitender Stelle stehenden Beamten, welche nach Vorbildung, Amtstätigkeit und gesellschaftlicher Stellung einander gleichstehen, sollten unbedingt auch das gleiche Einkommen beziehen, zumal anerkanntermassen in den grossen nichtstaatlichen Verwaltungen sonst auf das gleiche Beamtenmaterial wie im Staatsdienste zurückgegriffen werden muss.

Rechtzeitige Ausgaben für technische Einrichtungen, welche zur Erhaltung des Bücherbestandes, zur Verbesse-

rung der Kataloge, zur Erleichterung und Sicherheit des Betriebes beitragen, werden auf die Dauer stets eine Ersparnis bedeuten. Für häufigere Informationsreisen, welche dem Leiter der Bibliothek Gelegenheit bieten, die Bestände zu ergänzen, die Einrichtungen anderer Bibliotheken kennen zu lernen und Tauschverbindungen anzuknüpfen, sollte ein ständiger Kredit im Haushaltsetat nicht fehlen.

Die dauernde Leistungsfähigkeit einer öffentlichen Bibliothek beruht wesentlich auf einer angemessenen Entwickelung ihres Bücherbestandes mit Hülfe reichlicher Etatsmittel. Für ausserordentliche grössere Erwerbungen müssen stets ausserordentliche Kredite zur Verfügung stehen, wenn eine konsequente Durchführung des Vermehrungsplanes möglich sein soll. Über die Unzulänglichkeit der Kredite wird fast überall mit Recht geklagt. Nach einer Übersicht von A. Roquette (Die Finanzlage der deutschen Bibliotheken. Leipzig 1902) würde eine grössere Bibliothek allein für die wissenschaftlichen Werke deutschen Verlages einschliesslich Einbände, jedoch ohne Schöne Literatur und grössere kunstgeschichtliche Publikationen, eines Jahreskredites von Mk. 24000 bedürfen. Bibliotheken mit weniger als Mk. 15000 hat diese sehr lehrreiche Zusammenstellung bezeichnender Weise gar nicht zu den wissenschaftlichen gerechnet. Dass es sich in der Praxis meist um eine mehr oder weniger enge Auswahl von Büchern handelt, wird unten darzulegen sein. Aber ganz soll doch auch die ausländische Literatur nicht übersehen werden. Den städtischen Bibliotheken gegenüber hat bisher vielfach eine übertriebene Sparsamkeit geherrscht, es sollte aber als Grundsatz gelten, dass die Bücherbedürfnisse der Bevölkerung – von älterer seltener Literatur und entlegenen Spezialitäten abgesehen – in der Regel inner-

halb des Stadtgebietes sollten befriedigt werden können, dass also eine Einschränkung des universellen Charakters der Bibliothek nur dann zulässig ist, wenn durch Fachbibliotheken, deren räumliche Vereinigung mit der Zentralbibliothek nicht angängig ist, Ersatz geschaffen wird. Eine Grossstadt wird dann nicht in die beschämende Zwangslage kommen, gangbare moderne Bücher, für den wissenschaftlichen Betrieb innerhalb ihrer Mauern, von auswärtigen Bibliotheken zu erbitten. Die Bibliotheken gehören überdies zu den verhältnismässig billig wirtschaftenden Bildungsanstalten. Man denke nur an die Summen, welche die Verwaltung eines grossen Museums und der Ankauf nur eines einzelnen guten Bildes erfordert. Der Barzuschuss für eine einzige höhere Schule beträgt oft das Vielfache dessen, was für den Gesamtverbrauch der Bibliothek ausgeworfen ist. Und diese soll doch nicht nur die Bücherbedürfnisse für alle gelehrten Studien bestreiten, sondern zugleich der Stützpunkt für die Bildungsbestrebungen der gesamten erwachsenen Bevölkerung sein!

Glücklicherweise erhält die Finanzwirtschaft der Bibliotheken nicht allzu selten Hülfe aus Privatmitteln der Bürger. Es ist begreiflich und erfreulich, dass grössere Stiftungen in Deutschland meist den Volksbibliotheken, einer der allseitigen Förderung noch besonders bedürftigen neuen Einrichtung, zugute kommen. Es ist aber nicht zu übersehen, dass auch viele wissenschaftliche Bibliotheken einen populären Charakter erhalten haben, dass sie den stetig auch in dieser Richtung wachsenden Ansprüchen mit unzulänglichen Mitteln gegenüberstehen und der privaten Beihülfe ebensosehr bedürftig sind. Jedenfalls sollte aber eine anerkannt wichtige Bildungsanstalt in der Bestreitung des als notwendig anerkannten Minimums ihrer Bedürfnisse grundsätzlich nicht auf private

Wohltätigkeit angewiesen sein, wenn sie nicht in Gefahr geraten soll, ihre Eigenschaft als Gegenstand der öffentlichen Verwaltung bestritten zu sehen. Die Tätigkeit der Bibliothekverwaltungen ist ohnehin fortgesetzt darauf gerichtet, Autoren und Besitzer von Privatbibliotheken zur freiwilligen Hergabe von Büchern anzuregen, besonders da, wo die „Pflichtexemplare" einer anderen Anstalt zufliessen.

Die Frage der Berechnung des Bücherrabattes wird voraussichtlich bald eine einheitliche Regelung erfahren. Dass der Erlös aus der Abgabe veräusserlicher Dubletten unter allen Umständen für die Zwecke der Anstalt, in der Regel für die Ergänzung der Bücherbestände, wieder verwendet werden muss, ist allgemein anerkannt. Eine Bibliothek ohne Not mit Kassen- und Rechnungswesen – abgesehen etwa von einer Handkasse für Porti, kleine Ausgaben und Gelegenheitskäufe – zu belasten, entspricht nicht dem Interesse einer Anstalt, welche mit speziellen Verwaltungsgeschäften anderer Art genug zu tun hat. Wohl aber ist eine ständige Kontrolle des Rechnungswesens, ebenso eine zeitweilige Prüfung des Bücherbestandes auf seine Vollständigkeit, sehr erwünscht, und zwar einfach im Rahmen der sonst bei der Aufsichtsbehörde geltenden Verwaltungseinrichungen.





# III. BUECHERBESTÆNDE UND SAMMELARBEIT

Für die Zusammensetzung und Weiterentwickelung der Bücherbestände lassen sich allgemein gültige Regeln nicht aufstellen, am allerwenigsten in Deutschland, wo die Zahl und Mannigfaltigkeit der Bibliotheken ein so überaus buntes Bild darbietet. Namentlich sind die älteren wissenschaftlichen Büchereien in der Eigenart der Bücherschätze mit Landschaft und Bevölkerung so innig verwachsen, dass nur ein sorgfältiges Eingehen auf die Entstehungsgeschichte der einzelnen Anstalt und auf ihre besonderen Aufgaben den richtigen Weg zeigen kann. Immerhin ist auch hier die Theorie als Lehrmeisterin nicht zu verachten. Das GRÆSEL'sche Handbuch der Bibliothekslehre hat den Gegenstand sehr eingehend behandelt, namentlich ist aber hier auf einen geistvollen Vortrag des Giessener Bibliothekars R. A. FRITZSCHE: „Über das literarisch Wertvolle vom Standpunkte des Bibliothekars“ (Centralblatt f. Bibliothekswesen Bd. 18. Lpz. 1901) hinzuweisen. Er bezeichnet als bibliothekarische Aufgabe: „die ruhelose Masse der Literatur als ruhige Ordnung darzustellen, flüssiges Wesen in feste Form zu bannen, mag auch dies Abbild nirgends und nie befriedigen. Unser Umblick lehrt uns mehr Bescheidenheit, als

vielen zu erwerben je gelingt — wir können nicht überall wie Fachleute urteilen; was uns aber ansteht und zusteht, heisst literarischer Sinn, die Wertung des Buches als Glied der literarischen Gemeinschaft innerhalb des ganzen Systems und auch innerhalb der einzelnen Disziplin.“.. „Der Bibliothekar wird seine Gegenwart so anzuschauen trachten, wie sie als Vergangenheit den Nachkommen erscheint, er wird für literarisch nehmen, was unsere Zeit repräsentiert.“ Selbstredend gilt diese Aufgabe nur für die wissenschaftlichen, nicht für die Volksbibliotheken, die in ihrer heutigen Gestalt fast durchweg auf die Bedürfnisse der Gegenwart zugeschnitten sind. Da lässt es sich verstehen, wenn bei ihnen auf ziffermässig überwiegende Bevölkerungsschichten auch in der Zusammensetzung des Bücherbestandes Rücksicht genommen wird; denn auch bei einer sorgfältigen Auswahl aus dem Besten kann eine starke Nachfrage nach brauchbaren Büchern bestimmter Richtung nicht ignoriert werden. Gewiss sollen auch die Volksbibliotheken jedem Gelegenheit geben, die von der eigenen Meinung abweichenden Anschauungen anderer kennen zu lernen und Stellung dazu zu nehmen; die Errichtung rein konfessioneller Volksbibliotheken ist daher nicht die Aufgabe der öffentlichen Verwaltungen, sondern der Vereinstätigkeit zu überlassen. Wo aber volkstümliche Bibliotheken und öffentliche Lesehallen Besuchern offen stehen, die dem Kindesalter noch nicht entwachsen sind, da ergeben sich Rücksichten, wie z. B. die Ausschliessung ausgesprochen polemischer Literatur, für die Praxis von selbst. Dass für die wissenschaftlichen Bibliotheken solche Rücksichten nicht gelten können, bedarf keines Beweises. Auch bei ihrer Verwaltung wird die lebhafte Nachfrage nach bestimmten Büchern oder nach Werken bestimmter Richtung als wichtiges Material für die An-

schaffungen zu betrachten sein, ohne jedoch den dem wissenschaftlichen Charakter der Sammlung angepassten Vermehrungsplan in seinen Grundlagen zu verändern. Auch bei einer Auswahl lässt sich, angemessene Geldmittel vorausgesetzt, eine gewisse Vollständigkeit, ohne die eine wissenschaftliche Bibliothek nicht denkbar ist, erreichen. Natürlich nicht in einem mechanischen Sinne, wohl aber so, dass alle Hauptrichtungen, wissenschaftliche, politische, wirtschaftliche, religiöse, in ihren hervorragendsten Vertretern in der Bibliothek zu finden sind. Damit wäre eine gewisse Parität hergestellt, wenn auch freilich nicht im Sinne einer ziffermässig gleichen Beteiligung aller Parteistandpunkte; ist irgend eine Richtung in der Literatur stark oder schwach vertreten, so ist sie es auch in den öffentlichen Büchereien. Wo nicht in die Details gegangen werden kann, müssen — neben den Zeitschriften, welche die Resultate der Forschung ständig vermitteln — wenigstens die grossen Encyklopädieen, welche ein einheitliches geschlossenes Bild der Grundanschauungen grosser Kreise bieten, vollzählig vorhanden sein. Denn es widerspricht dem Wesen der Bildungsarbeit, die Kenntnis einzelner Wissensgebiete oder Richtungen dem Publikum vorenthalten zu wollen. Bücher, welche ausschliesslich das Interesse der Fachgenossen auf dem Gebiete eines praktischen Berufes erregen, können in den grossen Bibliotheken allgemeiner Richtung unbedenklich fehlen, falls diese nicht, wie z. B. die Universitätsbibliotheken, zugleich Fachbibliotheken sind. Jedenfalls kann die medizinische und technologische Spezialliteratur in den Bibliotheken „territorialen" Charakters unbedenklich dann fehlen, wenn durch Fachbibliotheken für Ersatz gesorgt ist.

Weit verbreitet ist die irrtümliche Meinung, dass eine wissenschaftliche Bibliothek nur aus wissenschaftli-

chen Werken bestehen dürfe. Ganz abgesehen von einer wichtigen Sondergruppe, der Schönen Literatur, gibt es auch sonst in den Bibliotheken eine grosse Zahl vortrefflicher Bücher gemeinverständlichen Inhaltes, welche die Probe strenger Wissenschaftlichkeit kaum bestehen dürften. Dazu gehört vor allem ein Teil der provinzialen und lokalen darstellenden Literatur zur Geschichte und Landeskunde im weitesten Sinne, und zwar mit Einschluss der in Tagesblättern erschienenen Aufsätze. Eine Menge anderer Drucksachen erhält den wissenschaftlichen Wert erst durch die Zusammenstellung mit verwandtem Material, durch planmässige Ordnung und Einfügung in das System der Bibliothek, zur Ergänzung des eigentlichen Bücherbestandes. Neben den Erzeugnissen der periodischen Presse, einschliesslich Kalender, gehören dazu die politischen Flugschriften, Prozessschriften, Schulbücher, Gesangbücher, Andachtsbücher und Predigten, Programme, Statuten, Berichte, Ausstellungskataloge, Festschriften und Gelegenheitsschriften im weitesten Sinne, mögen sie von weltlichen oder kirchlichen Behörden, Anstalten, Vereinen oder Privaten herausgegeben sein. Es gehören ferner dazu die Erzeugnisse der Schönen Literatur mit Einschluss der kleinen „Gelegenheitspoesie“ und der Dialektdichtung.

So gewinnt neben der „Buchliteratur“ auch der „Privatdruck“ als Teil einer planmässig angelegten grossen Sammlung seine selbständige Bedeutung. Nun sind derartige Sachen meist wegen ihres geringen Umfanges und der Art ihres Erscheinens der Gefahr der Vernichtung mehr ausgesetzt, als die im Wege des Buchhandels verbreiteten Literaturerzeugnisse, und es kann nicht dringlich genug auf die Verpflichtung der Bibliotheken zu einer geordneten Sammelarbeit hingewiesen werden. Wie überaus mühsam und schwierig diese ist, davon ist ausserhalb der biblio-

thekarischen Fachkreise nur wenig bekannt. Glücklicherweise hat hie und da die Uneigennützigkeit oder das Verständnis privater Sammler dazu beitragen können, die Versäumnisse der Bibliothekverwaltungen einigermassen auszugleichen, es sollte aber doch nicht dem Zufalle überlassen werden, was unbedingt zu den laufenden Geschäften der Bibliothekbeamten gehört. Gewiss wird von manchen Anstalten sehr Anerkennenswertes geleistet – ich denke da u. a. an die ein ganzes Magazin füllende Sammlung „Vereinsschriften" der Frankfurter Stadtbibliothek – aber es sind vereinzelte Erscheinungen. Es gibt bei uns noch keine Einrichtung, welche die Gewähr böte, dass bei der Ansammlung der „kleinen Literatur" kein Zweig, kein wichtiges Stück, kein Landesteil übergangen wird, und dass die Bibliotheken auch bei ihrer Sammeltätigkeit stets in engster Fühlung bleiben. Da gilt es vor allem die öffentlichen Verwaltungen und das Publikum zu überzeugen, dass Versäumnisse in der Sammelarbeit gerade auf diesem Gebiete nicht wieder gut zu machen sind. Bücher lassen sich, wenigstens in den meisten Fällen, noch beschaffen, wenn die Geldmittel reichen, die grosse Masse der Privatdrucke ist für immer verloren, wenn nicht gleich nach Erscheinen die Hand darauf gelegt wird; die Praxis der Bibliotheken erweist das zur Genüge. Und dabei handelt es sich, wie gesagt, um ein Material von selbständiger Bedeutung neben der Buchliteratur. Die Werke der wissenschaftlichen Literatur verlieren wenigstens zu einem Teile an Wert, nachdem sie den Bedürfnissen einer Reihe von Jahren oder auch Jahrzehnten gedient haben; sie veralten, sobald sie durch neue Auflagen oder durch neuere bessere Werke überholt sind, wenn sie auch als Dokumente der Zeit und als Quellen zur Geschichte der Wissenschaften zu beachten sind. Bei der „kleinen Literatur" ist es umge-

kehrt; sie hat für die Bedürfnisse der Gegenwart häufig nur geringe Bedeutung, ihr voller wissenschaftlicher Wert entsteht erst durch Zeitablauf und systematische Gruppierung. Es ist ganz unmöglich, die Geschichte gewisser Zeiten, Gegenden, Bevölkerungskreise kennen zu lernen, wenn man nicht auch die provinziale und lokale Literatur durchforscht. Was da für Studien in einzelnen Zweigen der Forschung – Geschichte der Sprache und der Schönen Literatur, politische und Wirtschaftsgeschichte, Biographie, Kultur- und Sittengeschichte im weitesten Sinne – einmal Bedeutung gewinnen kann, wird gesammelt, weil es erschienen ist. So erhalten Theaterzettel, Programme von Festlichkeiten und künstlerischen Darbietungen, Stammbäume und Nekrologe, selbst Totenzettel in geordneten Sammlungen den Charakter eines wichtigen Quellenmaterials.

Nehmen wir nun die Unentbehrlichkeit des geschilderten Materiales für die wissenschaftliche Forschung als erwiesen an, so fragt es sich: an welche Stelle hat sich der wissenschaftliche Arbeiter zu wenden, um es zu erhalten? Es ist nun sehr naheliegend, die kleinen Drucksachen da zu suchen, wohin ihre Entstehungsgeschichte verweist, also in der „Territorial-Bibliothek" derjenigen Landschaft, zu welcher der Verfasser, Verleger, Drucker oder der Inhalt der Schrift in den nächsten Beziehungen steht. Dieses natürliche Verhältnis führt, wie auch Fritzsche in dem erwähnten Vortrage hervorhebt, mit Notwendigkeit zu einer territorialen Gliederung der Sammelarbeit, sie allein gibt die Gewähr, dass gewisse Literaturzweige da zu finden sind, wohin sie gehören. Heute wird in sehr vielen Fällen dem Forscher zugemutet, das Material sich selbst zusammenzusuchen, und wie oft sucht er vergebens! Denn dass ein angesehener Verein,

eine öffentliche Bildungsanstalt, sogar eine Behörde die eigenen Publikationen nicht vollständig besitzt, ist eine stets wiederkehrende Erfahrung. Sollen die Bibliotheken hier voll in die Lücke treten, so sind sie vorher für diese Sammelarbeit zu organisieren. Es handelt sich für die Praxis um folgende drei Punkte: Auseinandersetzung zwischen den Bibliotheken und anderen Sammlungen oder Bildungsanstalten, genaue Abgrenzung der Sammelarbeit jeder einzelnen Bibliothek, endlich Schaffung von Organen für die Ausführung der Sammelarbeit.

Die erstgenannte Aufgabe ist nicht schwierig, es handelt sich darum, das in den Bibliotheken aufzubewahrende Material im Vergleiche vor allem mit dem Inhalte der Archive und der Museen generell zu bestimmen. Bei den Archiven, die am häufigsten mit den Bibliotheken zusammen genannt werden, kommt in Betracht, dass sie wesentlich in dem Geschäftsbereiche der Behörden oder öffentlichen Korporationen Ursprung und Ergänzung finden, dass bei ihnen somit alle über Urkunden und Akten hinausreichenden Bestandteile als Anhängsel oder gar als Fremdkörper anzusehen sind, welche mit den Aufgaben der Archive eigentlich nichts zu tun haben. Am ehesten lässt sich die Angliederung von Siegel-, Wappen- und Münzsammlungen rechtfertigen. Ein Grenzgebiet bilden die Porträts, Pläne, historischen und topographischen Abbildungen, zumal wenn es sich um ein aus Handzeichnungen und mechanischen Vervielfältigungen gemischtes Material handelt. Hier treten übrigens auch die Museen, besonders die historischen, mit den Archiven und Bibliotheken in Konkurrenz. Einzelne Landkarten und Atlanten gehören zweifellos in das Sammelgebiet der Bibliotheken, ebenso die handschriftlichen Codices, die „Handschriften“ im gebräuch-

lichen Sinne. Den Hauptbestandteil bildet aber, jedenfalls in der modernen öffentlichen Bibliothek, das gedruckte Material, also Bücher, periodische Schriften und kleine Drucksachen. Notwendig ist eine reinliche Scheidung zwischen den verschiedenen Arten öffentlicher Sammlungen, schon um eine gegenseitige Konkurrenz in der Sammeltätigkeit zu vermeiden, vor allem um das Publikum nicht in Zweifel zu lassen, wohin es sich zu wenden hat. Dem inneren Zusammenhange aller Bildungsanstalten wird in keiner Weise vorgegriffen, wenn eine möglichst scharfe Trennung nach der natürlichen äusseren Beschaffenheit des Sammelobjektes und eine räumlich getrennte Verwaltung aus praktischen Gründen sich ergibt. Die Bibliotheken müssen volle Selbständigkeit schon wegen ihres im Vergleiche mit anderen Sammlungen universelleren Charakters beanspruchen, sie haben die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung und der gesamten Bildungsarbeit, soweit sie durch das Wort überliefert werden können, zu sammeln, zu ordnen und zugänglich zu machen.

Erst nach einer solchen Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Sammlungen anderer Art lässt sich nun das Sammelgebiet jeder einzelnen Bibliothek bestimmen. Es handelt sich dabei hauptsächlich um die Begrenzung ihrer Aufgaben gegen die benachbarten Bibliotheken und gegen die Zentralbibliothek des Landes, und zwar unter Berücksichtigung der Verpflichtungen, welche aus dem Besitze alter gediegener Bücherbestände, über die provinzialen Interessen hinaus, auch der Gesamtheit gegenüber erwachsen. Diese Grenzregulierung kann nun auch die bestorganisierte Bibliothek nicht allein für sich vornehmen, vielmehr bedarf es dazu der Mitwirkung aller anderen und der Schaffung einer das ganze Gebiet

übersehenden Zentralstelle. In Deutschland wird eine solche Regelung ohne Frage erschwert dadurch, dass wir ein vollständiges Netz von Bibliotheken, dessen Dichtigkeit dem Bedürfnisse einigermassen entspräche, keineswegs besitzen und dass die vorhandenen Anstalten überdies den verschiedensten staatlichen Gemeinschaften oder sonstigen Verwaltungskörpern angehören. Allein die Schwierigkeiten lassen sich überwinden. Was in einzelnen Fällen von Anstalt zu Anstalt vereinbart worden ist, lässt sich in planvoller Weise auch auf die Gesamtheit der Bibliotheken ausdehnen. Der Kern der eigentlichen wissenschaftlichen Literatur wird in grösserer oder minderer Reichhaltigkeit an allen grösseren Bibliotheken gesammelt, eine besondere Regelung wäre also nur erforderlich für alle diejenigen Literaturzweige, deren sorgsamere Pflege aus der örtlichen Lage der Anstalt, aus ihrer Geschichte oder aus der Eigenart der Bücherbestände sich von selbst ergibt. Eine möglichst weite Verbreitung auch der provinzialgeschichtlichen Literatur ist gewiss sehr erwünscht, für die kleineren Drucksachen aber, wie sie oben näher bezeichnet wurden, sollte eine Sammelstelle für jeden grösseren Landesteil vollständig genügen, ebenso für die Zeitungen, deren mehrfache Aufbewahrung schon ihres äusseren Umfanges wegen grosse Kosten verursacht. Der natürlichen Tatsache, dass die Verschiedenheit der lokalen Interessen auch in der Eigenart der Bibliotheken stets zum Ausdruck kommen muss, wird in keiner Weise vorgegriffen, wenn die einzelnen Anstalten sich entschliessen, zunächst einmal schematische Übersichten über ihre Bestände und über die Hauptrichtungen ihrer Sammelarbeit an eine noch zu bestimmende oder zu errichtende Zentralstelle einreichen. Diese könnte aus einer vergleichenden Zusammenstellung solcher Berichte nachweisen, ob alle wichtigen

Literaturzweige vertreten sind und an den geeignetsten Stellen gepflegt werden, ob es neuer Anstalten bedarf, ob der Wirkungskreis der einzelnen Anstalten zu erweitern oder einzuschränken ist — kurz, die einzelnen Sammelgebiete liessen sich erst dann, im Wege der freien Vereinbarung, ohne Schwierigkeit möglichst genau bestimmen und begrenzen. Eine schematische Gesamtübersicht über den wesentlichen Inhalt der deutschen Bibliotheken, jedenfalls soweit er über das Typische und Selbstverständliche hinausreicht, also zu den „Spezialitäten" gehört, wäre eine weitere unentbehrliche Massnahme. Anfänge davon besitzen wir in dem Adressbuche der deutschen Bibliotheken und in dem Jahrbuche des Vereins deutscher Bibliothekare, aber solche für die bibliothekarische Praxis überaus willkommenen Zusammenstellungen können und sollen nicht nebenher auch noch weitergehende Aufgaben erfüllen. Der Forscher will nun aber wissen, an welchen Anstalten gewisse Sondergruppen gepflegt werden, wo er also z. B. gut ausgestattete Bibelsammlungen findet oder Flugschriften aus der Zeit des dreissigjährigen Krieges, hebräische Literatur, Materialien zur Geschichte des Kirchenliedes oder den literarischen Gesamtnachlass eines einzelnen Schriftstellers. Hierzu kann nur ein aus genauesten Berichten der einzelnen Bibliotheken erwachsener, mit fein ausgearbeiteten Registern versehener Führer durch die Bestände der deutschen Bibliotheken helfen, dessen Herstellung sehr erwünscht und im Verlaufe einiger Jahre wohl zu leisten wäre.

Eine jede Abgrenzung der Sammelgebiete würde zunächst erforderlich machen, dass die vorhandenen Bestände durch Austausch, und zwar möglichst ohne jede Geldentschädigung, ihre so notwendige Ausgleichung erfahren. Dann würden ferner die Pflichtexemplare und die Ab-

lieferungen von Behörden nicht unter allen Umständen einer und derselben Anstalt zuzuweisen, sondern je nach ihrer Beschaffenheit auf die geeignetsten, auch nichtstaatlichen, Bibliotheken zu verteilen sein. Im übrigen muss die Sammeltätigkeit im einzelnen, auf vereinbarter Grundlage, den Vorstehern der Bibliotheken überlassen werden. Dass hierbei eine eigentliche Mitarbeit der im übrigen sehr erwünschten Bibliothekskommissionen stattfinden solle, kann nicht zugegeben werden. Sie werden durch mancherlei Anregungen, durch ihre Fühlung mit einflussreichen Kreisen der Bevölkerung, durch Feststellung der Grundzüge für die Verwaltung und durch fortgesetzte Kontrolle eine sehr erspriessliche Tätigkeit ausüben, aber nur, wenn sie dem verantwortlichen Leiter der Bibliothek den weitesten Spielraum belassen und auf ein Eingreifen in die Details, vor allem bei den Bücheranschaffungen, grundsätzlich verzichten. Da es sich nicht, wie bei den Museen, um einzig dastehende Stücke handelt, sondern meist um die fortgesetzte Ergänzung ganzer Gruppen von Büchern in einem schleunigen Verfahren, so ist schlechterdings unmöglich, die Frage der Anschaffung einzelner Werke einem zeitraubenden Verfahren, dessen Erfolg von Zufallsmajoritäten abhängt, auszusetzen. Bei einer wissenschaftlichen Bibliothek ist die Ergänzung des Bücherbestandes ohne Frage die wichtigste fachmännische Tätigkeit ihres Leiters, der seine persönlichen literarischen Neigungen stets dem Interesse der Anstalt unterzuordnen hat.

Was nun die Ausführung der Sammelarbeit betrifft, so fehlt es hier an jeder Organisation. Der Austausch der Dubletten liesse sich leicht zentralisieren. Der buchhändlerische und antiquarische Bezug von Büchern ist eine einfache Sache, wohl aber stösst die Beschaffung der nicht im Buchhandel erscheinenden Schriften häufig auf

unüberwindliche Schwierigkeiten. Man wird nun Versäumnisse, die nie wieder gut zu machen sind, meist den einzelnen Sammelstellen zuzurechnen geneigt sein, den Bibliotheken; in der Regel aber wohl mit Unrecht. Fast immer sind bei ihnen die Bücherkredite ganz unzureichend, auch — was noch schlimmer ist — die Hülfskräfte viel zu knapp bemessen, um auch nur die Heranziehung der unentgeltlich zu erreichenden Drucksachen bewältigen zu können. Denn es bedarf hierfür eines ausgedehnten und weitverzweigten Briefwechsels sowie einer ständigen Kontrolle, mithin eines sicher funktionierenden ständigen bureaukratischen Apparates. Und wie oft auch der versagt, wenn der um Beiträge angegangenen Stelle jedes Verständnis für die Aufgaben der öffentlichen Bibliotheken fehlt, ist jedenfalls den Fachmännern zur Genüge bekannt. Dass es bei Einziehung der Pflichtexemplare häufig hapert, ist eine immer wiederkehrende Klage der Bibliotheken; zudem werden mancherlei interessante Privatdrucke von dem gesetzlichen Ablieferungszwange gar nicht getroffen. Die Veröffentlichungen von Behörden werden zuweilen bereitwillig verabfolgt, aber meist nur auf besonderes Gesuch; auch hier wäre eine generelle Regelung willkommen und leicht ausführbar. Die Verteilung von Universitäts- und von Schulschriften, wenigstens in einer dem Bedürfnisse entsprechenden Auswahl, sollte auf alle grösseren öffentlichen Bibliotheken ausgedehnt werden, und zwar auf einem Wege, welcher die Leiter der Bibliotheken von Formalitäten möglichst entlastet. Heute bildet fast überall eine formelle Korrespondenz die Regel. Sicher ist aber, wenn eine Behörde — und sei es die höchste — ihre Drucksachen nicht abliefert, einfach eine Mahnung am Platze, und zwar durch Formular oder Postkarte, mit Umgehung des Instanzenweges. Nur so ist die unter allen Umständen gebotene Schleunigkeit

des Verfahrens gesichert. Und all die mühsame und kostspielige Briefschreiberei wird überflüssig, wenn man es nicht verschmäht, an den Einrichtungen des bürgerlichen Geschäftsverkehrs zu lernen. Da besteht längst eine sehr einfache und bewährte Einrichtung: die Agentur. Wir finden sie vereinzelt auch schon ausserhalb der gewerblichen Betriebe — „Pfleger" oder „Vertrauensmänner" — bei der Gutenberg-Gesellschaft, beim Germanischen Museum, bei der Comeniusgesellschaft. Ihre Verwendung für die Sammeltätigkeit auch der Bibliotheken wäre um so einfacher, als es nur einer Ausdehnung der Berufstätigkeit vorhandener Organe bedürfte. Die Polizei bildet heute ein über das ganze Land gebreitetes Netz, dessen Fäden in der Hand einer zentralen Verwaltung zusammenlaufen. Es wäre gewiss nicht schwierig, den berufsmässig ausgebildeten bewährten Spürsinn ihrer Organe, die ohnehin in stetiger Berührung mit der Bevölkerung „Ermittelungen" mannigfachster Art vorzunehmen haben, an der Sammelarbeit der Bibliotheken zu beteiligen und damit auf ein Gebiet der öffentlichen Wohlfahrtspflege zu lenken, das bisher eine systematische Fürsorge nicht gefunden hat. Ohne erhebliche Mehrarbeit wäre nicht nur eine zuverlässigere Kontrolle der Ablieferung der Pflichtexemplare zu erzielen, sondern auch, nötigenfalls gegen Ersatz der Unkosten, die Beschaffung der sonstigen in die öffentlichen Sammlungen gehörenden Drucksachen. Sache der Bibliothekare wäre es dann, die Sachen zu prüfen und endgültig die Spreu von dem Weizen zu sondern.





# IV. UNTERBRINGUNG UND ERSCHLIESSUNG DER BUECHERBESTÆNDE

## 1. BIBLIOTHEKBAU



ie Zahl der in den letzten Jahrzehnten in Deutschland entstandenen Bibliotheksneubauten ist sehr ansehnlich. Es sind zum Teil Schöpfungen, die bei gediegener Vornehmheit einer gewissen Pracht nicht entbehren, und mit Recht. Durch schöne, behagliche Räume wird ein fleissiger Besuch der Bibliotheken sicher gefördert, nicht minder durch eine ruhige, dabei nicht zu versteckte Lage mit guten Verkehrsgelegenheiten. So beschränken wir uns, in bewusstem Gegensatze zu den Wundern amerikanischer Bibliothekspaläste, mit Recht auf die Herstellung des Notwendigen, ohne zu kargen.

Ein grosser Lese- und Arbeitssaal, Zeitschriftenraum, Ausleihezimmer, vielleicht noch ein besonderes Zimmer für wissenschaftliche Forschungsarbeiten, die einen sehr umfangreichen oder besonders wertvollen literarischen Apparat erfordern, ferner helle, grosse Arbeitsräume für die Beamten, ausreichende Gelasse für Kleiderablage, für Unterstellung von Fahrrädern u. dergl., endlich grosse Magazine

— damit wäre für eine grössere wissenschaftliche Bibliothek allen billigen Anforderungen genügt. Bei den Volksbibliotheken und Lesehallen in ihrer heutigen Gestalt, mit ihrem äusserst starken Besuche, aber mit einem verhältnismässig einfachen Verwaltungsapparate, liegt der Schwerpunkt aller baulichen Einrichtungen auf der Beschaffung einer ausreichenden Zahl von guten Leseplätzen; auch gegen eine Vereinigung der Lesegelegenheiten mit grossen Sälen für Vorträge und Volksunterhaltung unter einem Dache ist nichts einzuwenden. Die grundsätzlich geringen Bücherbestände lassen Schwierigkeiten in der Raumbeschaffung nicht entstehen. Anders bei den wissenschaftlichen Bibliotheken. Hier wird die Fürsorge für die Unterbringung der Büchermassen gegenüber der andauernden Zunahme der literarischen Produktion immer mehr zu einer brennenden Frage. In der Regel wird die Beschaffung reichlich bemessener Räume für den gegenwärtigen Bestand und den für einige Jahrzehnte zu erwartenden Zuwachs, jedoch in Verbindung mit der Möglichkeit von Ergänzungsbauten, die beste Lösung sein. Wenig zu empfehlen ist die Unterbringung verschiedenartiger Institute unter einem Dache, denn durch Einbruch, Feuersbrunst, mehr noch durch Löscharbeiten, wären sie gleichzeitig alle gefährdet. Überdies ist eine grundsätzlich auf starke Bestandesvermehrung angewiesene Bibliothek durch eine andere Sammlung stets in ihrem natürlichen Ausdehnungstriebe behindert, so dass eine von beiden über kurz oder lang doch weichen muss.

Alle nicht in Lese- oder Arbeitsräumen untergebrachten Bücher werden bekanntlich „magaziniert". Bei der Verteilung auf die Magazine werden zweckmässig die dem Betriebe zunächst belegenen Räume für die besonders häufig benutzten und die schweren, besonders unhandlichen Werke verwendet. Bei manchen Bibliotheken besteht die be-

währte Einrichtung, stark benutzte Gruppen als „Ausgabebibliothek“, „Lesesaalreserve“, „Bibliothek des Ausleihezimmers“ oder dergl. unter erleichterten Benutzungsbedingungen zugänglich zu machen. Die Anordnung der Gestelle in den Magazinen hat, auch bei weitgehender Raumersparnis, vor allem eine glatte Abwickelung des täglichen Bücherverkehres zu ermöglichen. Die Breite der Gänge, der sich die Verteilung der Fenster stets unterzuordnen hat, ist so zu bemessen, dass unter Umständen auch die Durchsicht grösserer Büchergruppen an Ort und Stelle nicht ausgeschlossen ist. Grundsätzlich ist daran festzuhalten, dass es sich nicht einfach um die Unterbringung der Bücher allein handelt, sondern um die den Anforderungen der Ordnung und des Betriebes entsprechende beste Methode der Aufstellung. Nun ist ja das Raumbedürfnis im Vergleiche zu demjenigen anderer grosser Sammlungen, besonders der Museen, nur mässig gross, aber die Bücherproduktion zeigt eine stetige Zunahme, und der Gedanke einer engeren Magazinierung einzelner Büchergruppen liegt so nahe, dass er schon mit Rücksicht auf seine finanzielle Tragweite die Aufmerksamkeit der Verwaltungen verdiente. Die bibliothekarische Praxis hat sich aber bisher ablehnend verhalten, und Ausnahmen, besonders die Aufstellung doppelter Bücherreihen, werden immer wieder schleunig aufgehoben, sobald die Raumverhältnisse sich bessern. Die überwiegend geübte systematische Aufstellung macht auch eine Abstufung in ihrer Dichtigkeit — etwa nach dem Alter der Bücher oder nach der Häufigkeit der Benutzung — sehr schwierig. Dazu kommt die Erfahrung, dass in jeder Bibliothek zeitweise wenig beachtete Literaturzweige wieder ein erhöhtes Interesse gewinnen können. Sicher liesse sich aber eine Raumersparnis erzielen durch eine oben angedeutete genauere Ab-

grenzung des Sammelgebietes der Bibliotheken, besonders durch die Zuweisung der übermässig viel Raum beanspruchenden Zeitungssammlungen an bestimmte Depots.

## 2. KATALOGE

Prüft man die Benutzungseinrichtungen einer grösseren Bibliothek, so ist das Hauptgewicht auf die Kataloge zu legen, denn sie bilden den Schlüssel zu den Bücherbeständen und das wesentlichste Mittel zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes. Man unterscheidet meist zwei Hauptgruppen von Katalogen: die systematischen, welche eine Übersicht über das Ganze und grössere Gruppen der Literatur darbieten, und die alphabetischen, welche die Werke eines bestimmten Verfassers oder ein dem Titel nach bekanntes Werk nachweisen sollen; für andere Fragen gibt es ergänzende Spezialkataloge und Repertorien. Das Ideal eines Hülfsmittels wäre ein mit alphabetischen Registern versehener Universalkatalog, in welchem die einzelnen Bibliotheken die bei ihnen vertretenen Bücher mit Signatur und Nummer kennzeichnen könnten; denn es gibt wohl kaum ein Gebiet, das so sehr der Zentralisation bedürfte, wie die wissenschaftliche Bibliographie. Die Idee eines solchen „Weltkataloges" ist nicht neu, ihre Verwirklichung wird auch allen Ernstes geplant, namentlich sind hier die weitverzweigten und gross angelegten Unternehmungen des „Institut international de bibliographie" zu erwähnen. Es handelt sich da aber um Arbeiten geradezu ungeheueren Umfanges, und so ist es natürlich, dass zunächst die Lösung einzelner Teile dieser Riesenaufgabe durch Bearbeitung und Veröffentlichung von internationalen Katalogen – Kunstgeschichte, Naturwissenschaften — versucht wird. Auch die zahlreichen „landeskundlichen Bibliographien" sind hier zu nennen,

ferner die Bibliographie der deutschen Zeitschriften-Literatur, Verzeichnisse von Programmen und Dissertationen und sonstige „Führer“ durch die Literatur der verschiedensten Gebiete. Nebenher geht die gemeinsame Herstellung von Titeldrucken. Hierher gehört, neben dem „Verzeichnis der aus der neu erschienenen Literatur von der Kgl. Bibliothek zu Berlin und den preuss. Universitätsbibliotheken erworbenen Druckschriften“, vor allem der „Gesamtkatalog der preussischen Bibliotheken“, der sicher demnächst zu einer gemeindeutschen Einrichtung werden wird, wie es die Berliner Geschäftsstelle bereits ist. Es sind das ausserordentlich dankenswerte Unternehmungen, die aber ihre volle segensreiche Wirkung erst nach langen Jahren werden ausüben können. So sind denn die Bibliotheken vor allem in der bibliographischen Aufnahme der neuen Zugänge gegenwärtig noch zu einer ungeheueren Menge von Kleinarbeit gezwungen, die an einer einzigen Stelle für alle geleistet werden könnte. Was gerade hier der Mangel einer Organisation bedeutet, lehrt ein kurzer Blick in die bibliothekarische Praxis. Ist ein gangbares Werk erschienen und an die Bibliotheken versandt, so sind Hunderte von Beamten gleichzeitig mit genau derselben Arbeit emsig beschäftigt; denn an jeder Bibliothek wird eine handschriftliche genaue bibliographische Aufnahme gemacht, in der Regel in doppelter, oft sogar in mehrfacher Ausfertigung, meist durch einen wissenschaftlichen Beamten, jedenfalls immer mit einem gewissen Aufwande von Arbeitskraft und Zeit, Geschick und bibliothekstechnischer Fertigkeit, dabei mit einer völligen Beherrschung des bibliographisch-literarischen Handwerkszeuges, ohne das nun einmal die so unentbehrlichen Ermittelungen und Ergänzungen nicht vorgenommen werden können. Dieser Vorgang wiederholt sich bei jedem

neu erscheinenden Buche in jeder Bibliothek, die es erworben hat. Schon im Interesse der Gleichmässigkeit der Aufnahmen würde ihre Herstellung in eine Hand zu legen sein. Dass von ihrer Vervielfältigung durch den Druck gerade diejenigen Anstalten nur vereinzelten Gebrauch machen, welche als Hüter und Bewahrer der bedeutungsvollsten Erzeugnisse der Druckkunst berufen sind, ist verwunderlich genug und erklärt sich eben nur durch den Mangel einer Organisation auch auf diesem Gebiete. An Vorschlägen zu einer solchen hat es auch früher nicht gefehlt. Die naheliegende Herstellung von Ausschnitten aus den Hinrichs'schen Bücherverzeichnissen kommt praktisch kaum in Frage, weil der Titelabdruck häufig erst erscheint, wenn das Buch bereits gebunden und in den Verkehr gebracht ist. Dagegen wäre die Lieferung einiger genauer Titelabdrücke mit dem Buche durch den Verleger — wenn auch gegen Vergütung — sehr annehmhar. Voraussetzung wäre selbstredend auch hier die Lieferung zuverlässiger Kleinarbeit durch eine Zentralstelle, welche auf die Bedürfnisse der Bibliotheken möglichst einzugehen hätte. Durch eine solche Lösung, welche schon vor einem Vierteljahrhundert in der Fachpresse erwogen wurde, könnten Ersparnisse an Schreibarbeit und Kosten erzielt werden, gegen welche die noch immer nicht beseitigten Bücherrabatt-Differenzen an Bedeutung weit zurücktreten müssten. Allem Anscheine nach wird aber der Anschluss der wissenschaftlichen Bibliotheken an den „Gesamtkatalog" und ihre Mitwirkung bei seiner Herstellung wohl endgültig die beste Form einer Zentralisierung der bibliographischen Arbeiten sein. Die Veröffentlichung von Titeldrucken auch der Novitäten gehört dazu, weil diese früher oder später doch einmal für den Gesamtkatalog an die Reihe kommen würden, und sie ist sicher die dringlichere Arbeit im

Vergleiche zu einem Unternehmen, dessen Vollendung sicher Jahrzehnte erfordert. Ob die Zentralstelle die Titelabdrücke mit einer den Erfordernissen des Bibliothekbetriebes völlig entsprechenden Schnelligkeit wird liefern können, steht dahin; schlimmsten Falles wären bis zu ihrem Eintreffen die Bibliotheken auf eine vorläufige Verzeichnung eines jeden neuen Zuganges angewiesen.

Die Anlage von Zentralkatalogen der am selben Orte befindlichen oder benachbarten Bibliotheken ist lediglich eine Geldfrage und bei sachverständiger Organisation, unter Anlehnung an die Einrichtungen der Hauptbibliothek, leicht durchzuführen. Solche lokale Organisationen verdienen vor allem die Aufmerksamkeit und Unterstützung der grossen Kommunalbehörden.

### 3. VERKEHRSEINRICHTUNGEN

In ihren Verkehrseinrichtungen haben die öffentlichen Bibliotheken gerade in jüngster Zeit grosse Fortschritte gemacht, die Zugänglichkeit der Bücherbestände ist durch Herstellung einer ständigen Verbindung zwischen grösseren Anstalten in viel höherem Masse gesichert, als früher. In dieser Richtung vor allem kann man heute schon von bedeutsamen Anfängen einer Gesamtorganisation des deutschen Bibliothekswesens reden. Die oben schon erwähnte Berliner Geschäftsstelle („Auskunftsbureau“) übernimmt gegen die sehr mässige Gebühr von 10 Pfg. die Nachforschungen nach einem gesuchten Werke und erteilt die Auskunft, an welche Bibliothek man sich zu wenden hat. Der stetig wachsende Leihverkehr der Bibliotheken untereinander, vor seiner Regelung in Preussen schon in einigen anderen Bundesstaaten ausgebildet, ist das beste Mittel, die Mängel in den Beständen der einzelnen Anstalt und die zerstreute Lage der Bibliotheken für den Benutzer

nahezu unschädlich zu machen. Natürlich nur, wenn unnötige Kosten und bureaukratischer Zopf auch in kleinen Dingen vermieden werden. Die „Verpackungsgebühren" sollten endlich von der Bildfläche verschwinden, sie sind nur ausnahmsweise bei erheblichen Barauslagen gerechtfertigt. Auch die Wertangabe bei Postsendungen mit ganz modernen, leicht ersetzbaren Büchern ist sicher unnötig. Wo die Gewichtsgrenze der „Drucksache" nicht überschritten wird, sollte diese Art der Versendung die Regel bilden; die zahlreichen Pappkapseln, in welchen die Verleger die besseren Bücher versenden, bilden ein ausgezeichnetes, gänzlich kostenloses Verpackungsmaterial. Es würde dann nicht mehr vorkommen, dass durch die Hin- und Rücksendung eines Büchleins Unkosten im doppelten Betrage seines Ladenpreises entstehen. Die Vorauseinsendung der Bücherquittung — deren Ergänzung oder Berichtigung der ausleihenden Bibliothek zustehen müsste — bei der Bestellung müsste schon im Interesse der Portoersparnis zulässig sein.

Wo unnötige Erschwernisse beseitigt werden, ist es dann um so mehr geboten, den einmal geltenden Bestimmungen auch Respekt zu verschaffen, vor allem dem Einzelnen nur da Erleichterungen zu gewähren, wo die Interessen Anderer nicht ungebührlich beeinträchtigt werden. In der Praxis ist die Handhabung der Benutzungsordnungen nicht immer eine leichte Sache. Es fehlt, wie die Erfahrung lehrt, häufig gerade den Besuchern aus den sog. besseren Kreisen das Bewusstsein, dass die Schätze einer Bibliothek auch noch für andere Leute da sind. Manche erweisen dagegen dem Leiter der Bibliothek die Ehre, ihn zu ihren allernächsten Bekannten zu rechnen, sobald es sich darum handelt, die seiner Obhut anvertrauten Bücher und das Entgegenkommen der Beamten recht ausgiebig in Anspruch zu

nehmen. Ein vermittelnder Ausgleich zwischen den bei der Bücherbenutzung für amtliche und für private Zwecke sich entgegenstehenden Interessen ist nur möglich, wenn die zu diesem Zwecke getroffenen Massregeln auf die Unterstützung und das Verständnis der beteiligten Dienststellen rechnen können. Eine überall gleichartige Regelung der Benutzungsbedingungen ist nicht durchführbar, vor allem wird die *Festsetzung der unteren Altersgrenze* für die Zulassung zu den Bibliotheken von der Beschaffenheit der zur freien Benutzung dargebotenen Bücherbestände in erster Reihe abhängig sein. Bei den wissenschaftlichen Bibliotheken ergibt sich die Zurückweisung allzu jugendlicher Personen von selbst, auch bei den Volksbibliotheken und Lesehallen sollte ein Mindestalter von 16 Jahren festgesetzt werden; für jüngere Personen sind — etwa im Anschlusse an die Fortbildungsschulen — besondere *Kinderbibliotheken* am Platze. Die Festsetzung der Lese- und Ausleihestunden kann überall unter weitgehender Berücksichtigung örtlicher Verhältnisse geregelt werden, besonders der üblichen Geschäfts- und Arbeitszeit, deren Einschränkung oder Zusammenlegung einen stärkeren Besuch der Bibliotheken jedenfalls in den Abendstunden zur Folge haben wird.

Für die Benutzung der Bibliotheken ist in Deutschland bekanntlich das „gemischte System“ — Darbietung von *Lesegelegenheit* und *Verleihung* von *Büchern* — ganz überwiegend im Gebrauche, und es bewährt sich noch heute überall da, wo das Publikum an Ordnung gewöhnt worden ist und die grösseren *Lesesaal-Handbibliotheken* streng als *Präsenzbibliotheken* behandelt werden; es schliesst das ja die Verleihung ihrer Bestandteile über Sonn- und Feiertage oder Ferien — die aber nur für grosse Reinigungsarbeiten zulässig sein sollten — nicht aus.

Bedenken gegen das gemischte System bestehen nur bei den grossen National- oder Zentralbibliotheken. Die Erfahrung, dass gerade die wichtigsten Bücher stets unterwegs sind, dass also kein Gelehrter in der Lage ist, das gesamte Material für eine gelehrte Arbeit oder für vergleichende Studien an irgend einer Anstalt wirklich benutzen zu können, hat die Notwendigkeit erwiesen, bei einer umfassenden Organisation des Bibliothekswesens auch diese Bedenken zu beseitigen. Auch in der Tagespresse mehren sich die Stimmen für die Ausgestaltung wenigstens der grössten Bibliotheken als Präsenzbibliotheken nach dem Muster des British Museum in London und einiger anderen Anstalten.

Die grosse Verschiedenheit der Bibliotheken nach ihrer Entwickelung und ihrer Eigenart wird auch in allen Betriebsfragen eine besondere Behandlung offen halten müssen. Aber gemeinsame Grundzüge liessen sich wohl festlegen. Jedenfalls hat es für die Gesamtheit der Benutzer grosse Vorteile, einer gewissen Übereinstimmung in der geschäftlichen Behandlung des äusseren Betriebes überall zu begegnen. Bei den Verkehrsanstalten hat sich dieser Grundsatz ausgezeichnet bewährt. So könnte man die Leihfristen gleichartig festsetzen, man könnte Einheitsformulare für Bestellungen, Vormerkungen, Leihscheine, Auskunfts- und Begleitschreiben u. dergl. mehr einführen, etwa in bestimmter Farbe für jede Anstalt oder für eine Gruppe von solchen. Derartige Äusserlichkeiten soll man in ihrer Bedeutung nicht unterschätzen, sie wären sehr geeignet, die Kenntnis bibliothekarischer Einrichtungen in das Volk zu tragen. Eine Bücherquittung wird dann bald ebenso bekannt sein, wie ein Postformular, besonders wenn ihre Beförderung ohne Umschlag durch Vermittelung der Postbriefkästen erst allgemeine Anwendung gefunden hat.



# V. GESAMTORGANISATION

oviel dürfte aus den vorstehenden Ausführungen sich ergeben, dass trotz der anerkennenswerten Leistungen der *einzelnen* Bibliotheken grosse Erfolge nur zu erwarten sind von der Herstellung einer ständigen engeren Verbindung in Gestalt einer *grossen gemeinsamen Organisation*. Erfreuliche Anfänge sind gemacht, es handelt sich nun um ihren weiteren Ausbau, also um Ausdehnung einerseits auf *alle* wichtigen Zweige des Bibliothekswesens, andererseits auf *alle* überhaupt in Frage kommenden *deutschen* Bibliotheken. Sollte hier nicht wenigstens der *Versuch* gemacht werden, ohne Rücksicht auf die politischen Grenzen die Bibliotheken der *Länder deutscher Zunge* für den Beitritt zu gewinnen? Es würde das einen, in vielen Verwaltungsfragen ohnehin selbstverständlichen, *engeren* Zusammenschluss *innerhalb* der Reichs- oder Landesgrenzen nicht hindern. Jedenfalls handelt es sich doch um Dinge, welche für die *gesamte* deutsche Bildung und deutsche Wissenschaft von Bedeutung sind.

Dass sich für einen Zusammenschluss einer grossen Zahl von sehr verschiedenartigen Anstalten Schwierigkeiten ergeben werden, ist vorauszusehen. Aber sie liegen zunächst nicht so sehr in der Organisation selbst, als in der



Erkenntnis ihrer Notwendigkeit bei allen in Frage kommenden Stellen. Die ausserordentlich ungleichmässige Wertschätzung und Behandlung der Bibliotheken beweist, dass ihre Bedeutung nicht überall erkannt ist, vor allem nicht das wichtigste Ergebnis ihrer Entwickelung in den letzten Jahrzehnten: die mächtige Einwirkung auch der wissenschaftlichen Bibliotheken auf die allgemeinen Bildungsinteressen. Wenn sie vielfach noch um ihre Anerkennung als Verwaltungsgegenstand kämpfen müssen, so liegt das übrigens zum Teil auch an ihrer Behandlung in der überwiegend rein juristischen neueren Verwaltungsliteratur, welche die nicht im Wege der Gesetzgebung geregelten Zweige des Bildungswesens nicht eingehend genug berücksichtigt. Mit dem Verwaltungsrechte, das ja wesentlich negativ ist, also nur die Schranken für die Tätigkeit der öffentlichen Verwaltung zieht, haben aber die Bibliotheken noch wenig zu tun, um so mehr aber sind sie ein wichtiger Gegenstand der Verwaltungspolitik, der „Wissenschaft von der besten Verwaltung“, wie J. Jastrow (Sozialpolitik und Verwaltungswissenschaft I. Berlin 1902) sie nennt: „Es gibt in jedem Ressort des Staatslebens gewisse Grundsätze, die praktisch zu beobachten und auch wissenschaftlich zu entwickeln sind. Politik in diesem Sinne ist Verwaltungspolitik“. Die Bildungsfragen sind nun nicht so aufdringlich wie eine Menge von „Brotfragen“, und so wäre zur Erkenntnis ihrer Stellung im Verwaltungssysteme eine lebhaftere Wechselwirkung zwischen Verwaltungswissenschaft — vor allen ist die grosse, leider nicht ganz vollendete „Verwaltungslehre“ von Lorenz v. Stein zu empfehlen — und Praxis wohl zu wünschen. Der Einzelne kann sich von einer Bevorzugung der materiellen Lebensinteressen meist nicht emanzipieren, wohl aber können es die öffentlichen Gewalten. Wer nun den Betrieb einer gros-

sen Verwaltung kennt, der wird sich damit abfinden, dass auf einzelnen Stufen der Entwickelung besonders der kommunalen Verbände alle Kräfte von der einen oder anderen grossen Aufgabe vorwiegend in Anspruch genommen werden. Leiden darunter die Bildungsfragen, die gerade einer von der Tagespolitik und den Tagesinteressen unabhängigen, ruhigen und stetigen Entwickelung so dringend bedürfen, so beweist dies nur, dass es hier eines Regulators bedarf, eines Eingreifens der Staatsgewalt. Die sogen. innere Verwaltung des Staates hat die Förderung der gesamten Kulturentwickelung des Volkes zur unmittelbaren Aufgabe und sie soll „nicht aus geschriebenen Rechtsnormen das Mass ihrer Tätigkeit nehmen, sondern aus dem vielgestaltigen wirklichen Leben. Nicht im Erledigen dessen, was in geordneten Bahnen gewohnter Geschäftsverwaltung sich bewegt, liegt ihre wesentliche Aufgabe, sondern die Fortbildung des Bestehenden, die Beobachtung der sich entwickelnden neuen Keime, die Vorbereitung künftiger Gestaltung sind für sie Lebenselement". Diese feinsinnige Auffassung eines hervorragenden Sozialpolitikers und Verwaltungsmannes (EMIL MÜNSTERBERG) sollte auch gegenüber allen Bildungsfragen gelten, die ja am allerwenigsten eine rauhe Hand vertragen. Äusserlich besonders hervortretende Veranstaltungen — Museen, Theater — höher einzuschätzen als die Bibliotheken, liegt nahe nur für eine oberflächliche Betrachtung; wer sich bemüht, in das Wesen der Bildungsmittel einzudringen, wird sie als völlig gleichberechtigte Teile eines Ganzen erkennen. Kann daher auch für die öffentliche Bibliothek eine besondere Rangstellung nicht beansprucht werden, so lässt sich doch nicht bestreiten, dass ihr im Vergleiche mit anderen Sammlungen eine grössere Vielseitigkeit eigen ist. Eine Bildergalerie z. B. dient vorwiegend der ästheti-

schen Bildung und der kunstgeschichtlichen Forschung, eine zoologische Sammlung der naturwissenschaftlichen Forschung und der Verbreitung der Kenntnis der Natur; als Mittel dient beiden die Darbietung der Gelegenheit zur Anschauung und Vergleichung. Eine Bibliothek dient genau den gleichen Zwecken, ihr Mittel aber ist die Darbietung der Gelegenheit, die durch die Schrift festgelegten Forschungen über die ästhetische und kunstgeschichtliche Bedeutung eines Bildes oder über die Lebensgeschichte des Malers, im anderen Falle über die Entstehung, Beschaffenheit, Verbreitung, wissenschaftliche Klassifizierung eines Naturproduktes zu studieren, also eine Kenntnis weit auseinanderliegender Gebiete zu erwerben, welche durch die Anschauung des Gegenstandes allein niemals vermittelt werden kann. Dieses Beispiel möge erweisen, wie jedes *einzelne* Bildungsmittel seine Ergänzung finden muss in der Bibliothek. Hat sie universalwissenschaftlichen Charakter, so erfüllt sie noch eine weitere Aufgabe. Müssen die Bildungsmittel, auch die grossen Sammlungen für Wissenschaft und Kunst, ihrer Beschaffenheit und ihren besonderen Zwecken entsprechend *äusserlich getrennt verwaltet* werden, so stehen sie doch *alle* in einem nicht jedem erkennbaren, aber notwendigen *inneren* Zusammenhange. Diesen zu wahren ist auch die Bibliothek an ihrem bescheidenen Teile berufen, als eine in Büchern aufgespeicherte universitas literarum soll sie ein Arsenal derjenigen Kulturerrungenschaften sein, welche durch den Buchstaben überliefert und verbreitet werden:

„Wer da will lernen ohne Buch,
Schöpft Wasser mit 'nem Sieb in den Krug".

Gerade die Bedeutung des Buches als *ergänzendes* Bildungsmittel wird durch dieses alte deutsche Sprichwort trefflich gekennzeichnet.

Dass eine einheitliche Regelung des deutschen Bibliothekswesens in einer Gesamtorganisation des deutschen Bildungswesens aufgehe, steht zu hoffen. Die Mannigfaltigkeit der Bildungsmittel ist eine besonders erfreuliche Tatsache. „Das geistige Leben", sagt Zachariæ in seinen vierzig Büchern vom Staate, „gedeiht um so besser, je weniger der Mensch in der Wahl der Mittel, seinem Geiste Nahrung zu verschaffen, beschränkt ist". Aber sicher ist es auch heute nicht leicht, die Masse der Veranstaltungen zu übersehen. Die Bildung gilt längst nicht mehr als ein Vorrecht einzelner Bevölkerungsschichten. Sie ist auch „an und für sich keine ruhende Tatsache, sondern sie ist ihrem höheren Wesen nach ein beständig wirkender lebendiger Prozess" (Lorenz v. Stein), an dessen Verlaufe der Staat das höchste Interesse haben muss; so sollten auch in seiner mächtigen Hand die Fäden zusammen laufen, welche die gesamte Bildungsarbeit verbinden.

Dass die Staatsgewalt das Recht und die Pflicht habe, die Arbeit des Bildungswesens einheitlich zu regeln, dafür bietet auch die wissenschaftliche Literatur zahlreiche Belege. W. Rein zählt diese Aufgabe zu den „wichtigsten Angelegenheiten der Staatskunst". Ähnlich äussern sich Mannheimer, Weissenfels und andere Pädagogen. G. Schmoller behandelt die Frage im Zusammenhange des Wirtschaftslebens: „In dem Masse, als die höheren, feineren Bedürfnisse wachsen, als es sich um grössere soziale Körper, ihre Einrichtungen und Wirkungen, die nicht jeder begreift und übersieht, handelt, ... als für die Bedürfnisse der Zukunft schon heute gesorgt, als für die Gesamtheit der nationalen Existenz, der Volksbildung und Volksgesundheit gehandelt werden muss, für welche dem Alltagsmenschen in seinem Egoismus das Verständnis fehlt — da versagt die Privatwirtschaft, da muss die Gemeinschaft in ihrer

